

			BESCHLUSSVORLAGE		
			<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		
Amt Rechnungsamt		Bearbeiter/in Peter Göpferich		Datum 23.06.2020	
Beratungsfolge			TOP		Drucksache Nr. 58/2020 Anlagen
Gemeinderat			3		08.07.2020
Stichwort: Erlass Kindergartengebühren			Az. 460.15		
Veranschlagung 2020		Kst.: 36501101 SK: 33210002 u. 33220002		W:\Allgemein\HAUPTAMT\Sitzungsdienst\2020\2020-07-08\Ö_TOP 3_Erlass Kindergartengebühren Juni 2020.docx	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Betrag 85.000,00 €			

BETREFF

Erlass der Kindergartengebühren der Kindertagesstätte Pfiffikus für den Monat Juni 2020

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt, die Kindergartengebühren (Regelgebühren) der Kindertagesstätte Pfiffikus für den Monat Juni 2020 i. H. v. insgesamt 7.698,00 € zu erlassen.

Der Gemeinderat stimmt ebenfalls dem Erlass der Kindergartengebühren (Regelgebühren) beim Familienzentrum St. Laurentius für den Monat Juni 2020 zu.

PROBLEMBESCHREIBUNG/BEGRÜNDUNG/ALTERNATIVEN

Aufgrund der jeweils geltenden Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg war der Betrieb von Kindertageseinrichtungen (Kindertagesstätten) im Monat Juni nur im eingeschränkten Regelbetrieb erlaubt.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.06.2020 für diesen eingeschränkten Regelbetrieb eine Gebührenregelung beschlossen.

Aus diesem Grund sollen die Regelgebühren für den Monat Juni ebenfalls erlassen werden.

Voraussichtlich ab 29.06.2020 ist für die Kindergärten wieder ein Regelbetrieb (Normalbetrieb) unter Pandemiebedingungen vorgesehen.

Ab dem Monat Juli werden dann wieder die Regelgebühren entsprechend der geltenden Gemeinderatsbeschlüsse erhoben.

Ebenfalls wurden vom Bürgermeister in seiner Zuständigkeit die entsprechenden Busbeförderungskosten in Höhe von 689,50 € für den Monat Juni 2020 erlassen.

In Abstimmung mit der Stadt Wolfach hat die katholische Verrechnungsstelle beim Familienzentrum St. Laurentius ebenfalls auf die Erhebung der Juni-Gebühren verzichtet und sich der Gebührenerhebung für die eingeschränkte Regelbetreuung (Gemeinderatsbeschluss vom 17.06.2020) angeschlossen. Auch auf kirchlicher Seite sollen ab Juli 2020 wieder die Regelgebühren erhoben werden.

BERATUNG UND BESCHLUSS